

Antrag

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Bundesprogramm Modellvorhaben Regionale Auslastung von Müllverbrennungsanlagen unter Integration von Klärschlamm auflegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Jahren bestehen deutliche Überkapazitäten bei Müllverbrennungsanlagen (MVA). Das führt einerseits zu Abfallimporten, andererseits zu Strafgebühren für regionale Abfallverbände, die ihre Mindestliefermengen nicht einhalten können. Lokal kann es deshalb zu einer Erhöhung von Abfallgebühren kommen.

Es soll daher ein Bundesprogramm für Modellvorhaben aufgelegt werden, das Müllverbrennungsanlagen gezielt nach bestimmten Kriterien fördert, wie beispielsweise einer regionalen Auslastung der MVA ohne Abfallimporte.

Mit der 2015 neu in Kraft tretenden Düngeverordnung spielt auch Klärschlamm bei der thermischen Verwertung eine Rolle. Darauf müssen MVA vorbereitet sein. Da Klärschlamm aber nicht nur in MVA, sondern auch in anderen thermischen Verwertungsanlagen mit verbrannt werden kann, muss sich die Förderung des Bundesprogramms auch auf weitere thermische Verwertungsanlagen ausdehnen, um der Luftreinhaltung zu entsprechen. Demzufolge sollen durch das Bundesprogramm nur Müllverbrennungsanlagen gefördert werden, die auch die Emissionsgrenzwerte gemäß § 8 der Siebzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV) für Abfallverbrennungsanlagen erfüllen. Das Bundesprogramm soll dabei einzelne Modellvorhaben gezielt fördern und somit einen Entwicklungsanstoß in Richtung regionaler Auslastung von Müllverbrennungsanlagen unter Einbeziehung von Klärschlamm geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Bundesprogramm aufzulegen, das die Förderung von Müllverbrennungsanlagen und Müllverbrennungsanlagen modellhaft unter Einhaltung folgender Kriterien ermöglicht:

1. bei Modernisierung bestehender Anlagen:
 - a) Vorlage eines Konzeptes über die ganzjährige regionale Auslastung der Anlage für die nächsten zehn Jahre ohne Abfallimporte und die Integration zusätzlicher Klärschlammaufkommen in die thermische Verwertung,

- b) mögliche Eingliederung in das Bedarfskonzept für die regionale Auslastung von MVA des Landes und der Region,
 - c) Aufrüstung auf den Stand der Technik,
 - d) Einhaltung der Emissionsgrenzwerte gemäß § 8 der 17. BImSchV bei Verbrennung von Klärschlamm;
2. bei Neubau:
- a) Vorlage eines Konzeptes zur ganzjährigen regionalen Auslastung der Anlage für die nächsten zehn Jahre ohne Abfallimporte und die Integration zusätzlicher Klärschlammaufkommen in die thermische Verwertung,
 - b) mögliche Eingliederung in das Bedarfskonzept für die regionale Auslastung von MVA des Landes,
 - c) Bau der Anlage nach dem Stand der Technik,
 - d) Einhaltung der Emissionsgrenzwerte gemäß § 8 der 17. BImSchV bei Verbrennung von Klärschlamm.

Berlin, den 5. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion